



# Das Stadtberner Parlament (Stadtrat) setzt eine "Agglomerationskommission" ein

## 1. Agglomeration als Thema auf allen politischen Ebenen

Heute ist die *Gesellschaft in Bewegung*. Die Mobilität ist ein wichtiges Bedürfnis und die Anforderungen an die Lebensqualität steigen. Auch die Wirtschaft ist einem rasanten Wandel unterworfen. In dieser Entwicklung verschmelzen Stadt und Land immer mehr zu grossen Agglomerationsgebieten. Viele Aufgaben der öffentlichen Hand betreffen heute nicht mehr eine einzelne Gemeinde allein, sondern müssen regional gelöst werden. Besonders Fragen der Raumordnung und des Verkehrs bedürfen einer regionalen Planung und Abstimmung. Aber auch in der Kultur und in der Wirtschaftsförderung ist für gewisse Aufgaben ein regionaler Lösungsansatz von Vorteil.

Auf *eidgenössischer Ebene* hat der Bundesrat mit dem Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes" (2001) ein klares Zeichen gesetzt: Der Bund will seine Tätigkeiten vermehrt auf die Agglomerationen ausrichten. Mit den beiden Instrumenten "Modellvorhaben" und "Agglomerationsprogramm" will er die Zusammenarbeit in den Agglomerationen unterstützen.

Das vom Regierungsrat des *Kantons Bern* im Jahr 2001 ausgelöste Projekt zur Erarbeitung einer "Agglomerationsstrategie Kanton Bern" soll Wege aufzeigen, wie die Zusammenarbeit in den bernischen Agglomerationen verbessert werden kann. Nebst der Region Bern laufen Teilprojekte der kantonalen Agglomerationsstrategie derzeit in den Regionen Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal und Interlaken.

## 2. Das Agglomerationsmodell der Region Bern

In der *Region Bern* wurde die Agglomerationsstrategie zusammen mit dem Kanton vom Verein Region Bern (VRB) initiiert, getragen wird sie aber auch von der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) und der Regionalen Kulturkonferenz (RKK). Damit sind auch schon die wichtigsten Politikbereiche angedeutet, die von den Agglomerationsstrukturen behandelt werden sollen: Raumordnung, Verkehr und Kultur. Im Weiteren dürfte die Wirtschaftsförderung über kurz oder lang dazu stossen.

Welches sind die Merkmale des Berner "Agglomerationsmodells"?

- Das politische Herz bildet der Regionalrat. Er besteht aus den Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten aller Regionsgemeinden und fällt strategische Entscheide. Das Stimmrecht der Mitglieder des Regionalrats ist nach Einwohnerzahl gewichtet.
- Für die einzelnen Politikbereiche, z.B. für die Kultur, werden Kommissionen eingesetzt, in denen die Gemeinden, der Kanton und weitere Akteure vertreten sind. Sie bereiten die Geschäfte für den Regionalrat vor, arbeiten Verträge mit Leistungserbringern aus (z.B. Bernisches Historisches Museum) und bearbeiten Projekte.
- Die Gemeindeparlamente nehmen sowohl gegenüber dem Gemeinderat als auch gegenüber dem Regionalrat Informations- und Kontrollaufgaben wahr. Auf Gemeindeebene stehen ihnen Postulat, Interpellation und kleine Anfrage zur Verfügung. Auf Regionalebene wird die Einführung der Behördeninitiative und des Behördenreferendums diskutiert. In den Willensbildungsprozess auf regionaler Ebene können die Gemeindeparlamente im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden.
- Das Volk erhält das Initiativrecht und kann gegen wichtige Entscheide des Regionalrats das Referendum ergreifen.

## 3. Agglomeration und Berner Stadtrat

Der *Stadtrat* (Parlament) der *Stadt Bern* hat sich schon früh mit der Agglomerationsfrage beschäftigt. So fand Ende 2002 eine Sondersession mit Referaten, Workshops und einer Podiumsdiskussion statt. Am 9. Januar 2003 hat die Fraktionspräsidentenkonferenz den Gemeinderat (Exekutive) beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht "Agglomerationspolitik" vorzulegen, was am 3. Dezember 2003 geschah. Diesem Bericht kann zur Rolle des Parlamentes folgendes entnommen werden:

"Bei der Frage nach der Rolle der kommunalen Parlamente in einer Agglomeration mit verbindlichen Entscheidungsstrukturen ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es sich beim hier diskutierten Modell nicht um eine Form freiwilliger Zusammenarbeit handeln würde, sondern um die rechtliche Verankerung interkommunaler, rascher,

verbindlicher und koordinierender Entscheidungsstrukturen im kantonalen Recht.

In denjenigen Bereichen, in denen die Gemeinden infolge Übertragung von Zuständigkeiten (Kompetenzen) auf den Regionalrat über keine eigenen Entscheidungszuständigkeiten mehr verfügen, entfallen auch die entsprechenden Entscheidungszuständigkeiten der kommunalen Parlamente. Diese sollen aber trotzdem sowohl horizontal (d.h. gegenüber dem Gemeinderat) wie auch vertikal (d.h. gegenüber dem Regionalrat) Informations-, Kontroll- oder Initiationsrechte wahrnehmen können."

Am 1. Juli 2004 diskutierte das Parlament der Stadt Bern den gemeinderätlichen Bericht und fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat erstattet der zuständigen stadträtlichen Kommission mindestens zweimal jährlich und davon mindestens einmal schriftlich zuhanden des Stadtrats Bericht über die folgenden zwei Bereiche:

- a) Stand der aktuellen Agglomerationspolitik  
Insbesondere über:
  - bisherige und laufende Geschäfte von grösserer Tragweite
  - kommende Aufgaben und sich abzeichnende Probleme
  - Ziele der regionalen Institutionen (VRB/RVK/RKK) kurz- und mittelfristig
  - Position bzw. spezifische Ziele der Stadt innerhalb der Agglomeration/Region kurz- und mittelfristig

Der Gemeinderat bringt zudem bedeutende Themen der regionalen Institutionen rechtzeitig dem Stadtrat bzw. der für die Agglomerationspolitik zuständigen Kommission zur Kenntnis.

- b) Stand des Projekts Regionalrat  
Nebst dem formellen Projektstand interessiert insbesondere die vorgesehene materielle Ausgestaltung des Einbezugs bzw. der zukünftigen Stellung der Parlamente im Projekt Regionalrat (z.B. Möglichkeit des Initiierens von Geschäften im Regionalrat, direkt [Behördeninitiative] oder via Stadtvertreter/innen im Regionalrat [parlamentarische Vorstösse] oder die Möglichkeit des Referendums gegen Beschlüsse des Regionalrates [Behördenreferendum]).



2. Der Stadtrat setzt eine vorerst auf vier Jahre befristete nichtständige Kommission "Agglomerationskommission" als zuständige vorberatende Kommission für das Geschäft "Agglomerationspolitik" ein (gestützt auf Art. 76 GO und Art. 25 GRSR). Die Kommission besteht aus 9 Mitgliedern und setzt sich jeweils anfangs Jahr ihre Arbeitsschwerpunkte. Sie erstattet dem Stadtrat regelmässig Bericht.

Die Mehrheit der für die Vorberatung des Geschäfts zuständige Budget- und Aufsichtskommission BAK (ehemals GPK) hat dem Stadtrat beantragt, die BAK als zuständige Kommission für die Agglomerationspolitik einzusetzen. Der Stadtrat ist jedoch der Kommissionsminderheit gefolgt und hat eine nichtständige Spezialkommission eingesetzt. Dies unter anderem deshalb, weil sowohl die BAK als auch die Sachkommissionen schon mehr als genug mit anderen Aufgaben ausgelastet sind. Eine zusätzliche Aufgabe käme daher entweder zu kurz oder es würden Fehler eintreten. Nur eine Spezialkommission könne am

besten abwägen, welche Vorgehensvarianten am geeignetsten sind und welche Kontakte sorgfältig angegangen werden sollen. Die Spezialkommission würde über keine Entscheidbefugnisse verfügen, sondern könnte nur Empfehlungen abgeben. Deshalb sei auch die parteipolitische Zusammensetzung nebensächlich. Weiter könne sich die Spezialkommission stellvertretend für den Stadtrat mit Vertretungen von Legislativen aus der Agglomeration vernetzen und austauschen sowie Fragestellungen, Bedürfnisse und Kritiken aufnehmen. Sie würde damit einen wichtigen Beitrag zur besseren Verständigung über die Stadtgrenzen hinaus leisten. Schliesslich könne nur eine solche Kommission garantieren, dass der Stadtrat die Übersicht über die Aktivitäten des Gemeinderats behält, dass die relevanten Entwicklungen tatsächlich bearbeitet werden und die Gesamtstrategie nicht aus dem Blick gerät. In der Stadt Bern stehen diesen Herbst Gemeindewahlen an. Das Parlament wird neu gewählt und anschliessend werden die Kommissionen neu bestellt. Nebst den drei Sachkommissionen und der BAK (= vier

ständige Kommissionen) sowie der nichtständigen Umsetzungskommission NSB (für die Begleitung und Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung zuständig) wird dann eine weitere nichtständige Kommission "Agglomerationskommission" eingesetzt, die sich ausschliesslich mit Fragen der Agglomerationspolitik und -strategie befassen wird. Der genaue Auftrag wird bis zur Einsetzung der Kommission Mitte Januar 2005 vorliegen.

#### Quellen:

- <http://www.regionbern.ch/d/Agglomerationsstrategie/>
- Bericht "Agglomerationspolitik" des Gemeinderates der Stadt Bern vom 3.12. 2003
- Diverse Unterlagen des Ratssekretariates der Stadt Bern (ratssekretariat@bern.ch)

Denis Forter  
Ratssekretariat der Stadt Bern  
E-mail: ratssekretariat@bern.ch

## HINWEISE – POUR EN SAVOIR PLUS

# Denise Buser: Kantonales Staatsrecht: Rezension von Thomas Dähler, Leiter Parlamentsdienst, Basel

Seit Zaccaria Giacometti im Jahr 1941 seine Gesamtdarstellung des Kantonalen Staatsrechts publizierte, wurden in der Mehrzahl der Kantone die Verfassungen einer Totalrevision unterzogen. Volksrechte, aber auch Organisationsformen haben wichtige Änderungen erfahren und aus der Revision der Bundesverfassung von 1999 gingen die Kantone gegenüber dem Bund gestärkt hervor.

Die von Dr. iur. Denise Buser, Lehrbeauftragte für kantonales öffentliches Recht an der Universität Basel und Mitglied des Verfassungsrates von Basel-Stadt verfasste Einführung in das kantonale Staatsrecht ergänzt das Werk von Giacometti, indem es einen aktuellen und systematischen Überblick über den jetzigen Stand dieses Rechtsgebietes gibt. Buser verzichtet weitgehend auf synoptische Gegenüberstellungen und verweist dazu auf die seither zahlreich erschienenen Aufsätze und Studien zu Teilgebieten des kantonalen Staatsrechts, welche solche Darstellungen in tabellarischer Form bieten. Dafür erläutert das neue Werk eingehend die Gemeinsam-

keiten und Unterschiede der kantonalen Rechtsordnungen aus deren Perspektive, das Verhältnis der Kantone zum Bund sowie zu anderen Kantonen und insbesondere auch zum Ausland. Gerade hier füllt es eine Lücke, die bei Giacometti eher zu kurz gekommen ist. Die Baslerinnen scheinen diesbezüglich offenbar etwas sensibilisierter zu sein, als die Bündner.

Auch wenn sich das neue Werk primär an Studierende der Jurisprudenz richtet, werden es auch Mitglieder von Parlamenten und Mitarbeitende von kantonalen und kommunalen Verwaltungen, die sich mit den wesentlichen Grundsätzen des kantonalen Staatsrechts auseinandersetzen wollen, mit Gewinn lesen. Dass das Herz Denise Busers für die Kantone schlägt, schimmert vom Anfang bis zu Ende diskret und sympathisch durch.

Insgesamt ist das leicht lesbare und auch für juristische Laien verständliche Werk eine hilfreiche und praktische Einführung in die "Gehobene Staatskunde" und es bleibt zu hoffen, dass bis zu einer neuerlichen Aktualisierung dieser Materie nicht

wieder sechzig Jahre ins Land – das heisst: in die Kantone – gehen.

**Kantonales Staatsrecht: eine Einführung für Studium und Praxis / Denise Buser. - Basel : Helbing und Lichtenhahn, 2004. - XIV, 191 S. ; 24 cm ISBN 3-7190-2278-1 Pp. : EUR 37.00, sfr 59.00**